

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

## Jahrgang 213 für Anhalt und Thüringen. 1920 Nr. 547

Morgenausgabe Dienstag, 7. Dezember Anzeigenpreis: Die Sperrzeile 1000... Gebühlsstelle Berlin: Sternbergstr. 80, Fernruf Nr. 1001

### Die Betriebsräte in der Praxis

von Friedrich Rünzel

Es ist ein paar Monaten her, daß wir die sog. Betriebsräte in den Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitnehmern kennen und Angehörigen. Ihre Aufgabe ist nach § 1 des Betriebsrätegesetzes, neben der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer, die Unterbreitung des Betriebs in der Erfüllung der Betriebsaufgabe, und zur Erfüllung dieser Aufgabe sind dem Betriebsrat allerlei Rechte verliehen, deren Einzelheiten anzugeben sich nicht lohnt, da mehr oder minder ja fast jeder in der Lage ist, sich über die Rechte des Betriebsrats zu informieren. Es ist aber die Frage, ob die Rechte des Betriebsrats in der Praxis so erfüllt werden, wie es der Gesetzgeber beabsichtigt hat. Es liegt auf der Hand, daß der Betriebsrat, wenn er diese Pflicht gewissenhaft erfüllen will, manchen Schwierigkeiten begegnen wird, die im Gesetz nicht vorgesehen sind, was für das Unternehmen von nicht geringerer Bedeutung ist, was deshalb innerhalb des Betriebes bleiben, nicht der Konkurrenz oder sonst wem bekannt werden darf. Daher bestimmt denn auch § 1 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes, daß die Mitglieder des Betriebsrats zum Stillstande aller solche vertraulichen Angelegenheiten verpflichtet sind. Es wird sich aber noch ein Teil der Praxis zu erheben haben, ob die einfachen Bestimmungen genügen, um die Wahrung von Betriebsgeheimnissen und das Geheimhalten geschäftlicher Dinge genügend gesichert zu sein, oder ob es nicht notwendig ist, die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in dieser Hinsicht durch weitere Bestimmungen zu ergänzen. Es wird sich aber noch ein Teil der Praxis zu erheben haben, ob die einfachen Bestimmungen genügen, um die Wahrung von Betriebsgeheimnissen und das Geheimhalten geschäftlicher Dinge genügend gesichert zu sein, oder ob es nicht notwendig ist, die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in dieser Hinsicht durch weitere Bestimmungen zu ergänzen.

### Regierung- und Zwangswirtschaft

Die günstige Wirkung der Aufhebung — Ein Streit der Minister — Reichskanzler Schrenk greift ein

#### Deutscher Reichstag

Präsident Seebe eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Dr. Aug. (D. Sp.), er habe keinerlei persönliche Anmerkungen zu machen. Die Beiträge, die ihm zur Verfügung gestellt worden seien, so vom Reich und den Landesregierungen, habe er an die Parteilocation abgegeben. Weiterhin habe er vier Projekte eingelegt, wodurch seinen politischen Gegnern die Möglichkeit gegeben sei, vor dem Reichstag sich über die in nächster Zukunft über die Beschäftigung der Arbeitslosen zu äußern. Diese Projekte habe er in erster Linie zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung eingelegt. Er habe dies, was er (Seebe) beabsichtigt habe, (7) Das gleiche ist.

der Lebensmittel läßt eine Senkung der Preise in der Zukunft erhoffen. Dem Umwege ist Lebensmitteln an der qualitativen Grenze wird energisch entgegengetreten. In der Düngefrage muß eine Stabilisierung der Preise und Erhöhung der Produktion der Düngemittel erreicht werden. In eine Stabilisierung ist allerdings nicht zu denken. Abg. Braun-Zülfelhof (Soz.) Wenn sich die Landwirtschaftproduktion weiter in der Richtung bewegt wie jetzt, können alle Beschlässe nichts, sie führt zur Hungersnot. Noch immer sinkt die Preise unserer Produktion. Die Hauptursache dafür ist die Verarmung unseres Bodens. Darum müssen die künstlichen Düngemittel vermehrt produziert werden. Der allem voran muß noch lange nicht die Nachfrage nach diesen Düngemitteln. Er stellt der Wille der Landwirte zu intervenieren. Das Reich muß die Verteilung der künstlichen Düngemittel in die Hand nehmen. Wenn wir nicht Maßnahmen für Düngemittel ausgeben, die die Düngemittel billiger zu machen umfassen, können wir mit 38 Milliarden für einjährige Düngemittel. Eine Stabilisierung der Düngemittelpreise wäre falsch, denn damit würde die derzeitige ungenügende Verwendung der Düngemittel stabilisiert, die zu einer Vorkräftigung nicht ausreicht. Der Abgeordnete sprach sich für den Fall, daß die Düngemittelproduktion nicht genügend ist, um die Nachfrage zu decken, für eine Erhöhung der Düngemittelpreise. Eine Erhöhung der Düngemittelpreise ist aber nicht zu empfehlen, sondern eine Erhöhung der Düngemittelproduktion ist zu empfehlen.

Reichsminister Dr. Vermeir: Der Kampf um alle einschlägigen Fragen hat sich jetzt auf einen Kampf für und gegen die Zwangswirtschaft reduziert. Das Zwangswirtschaftsministerium hat den Ablauf der letzteren, wie er von Reichsminister Vermeir eingelegt war, fortgesetzt. Wir waren befreit, vor allem das Angebot an Nahrungsmitteln zu vermindern. Bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch und Kartoffeln (Wiederherstellung) der Zwangswirtschaft kann nicht möglich sein, die Zwangswirtschaft zu beenden, denn die Preise für diese Waren sind zu hoch, auch billiger als beim Schlichthandel und der Zwangswirtschaft ist es möglich war. (Wiederherstellung) der Zwangswirtschaft kann nicht möglich sein, die Zwangswirtschaft zu beenden, denn die Preise für diese Waren sind zu hoch, auch billiger als beim Schlichthandel und der Zwangswirtschaft ist es möglich war.

Reichsminister Vermeir: Der betreffende Brief des Staatssekretärs Ramin an mich ist vom 7. Mai datiert, aber offenbar irrlich. Der Brief ist heute bereits eingetroffen, was die Mitteilung gemacht, wonach der Reichskanzler die Befreiung ausgesetzt hat, aber hinzugefügt: Bei dem Befreiungserlass ist nicht veräußert. Gegen die Stabilisierung der Düngemittelpreise habe ich schwere Bedenken. Die Ausfuhr von Stickstoff ist sehr wichtig, um letzteren Boden anzubereiten für den Weizenbau. Der eigene Bedarf und die Ausfuhr muß auf vernünftige Weise verbunden werden. Abg. Braun (als preussischer Landwirtschaftsminister) erklärt, die meisten Landwirtschaftsminister, besonders die von Bayern und Preußen, seien für seine Verhältnisse gewesen. Lieber den fraglichen Brief könnte vielleicht ein Schriftführer zuständig entscheiden. Er habe keinen Grund, an den Aussagen des Staatssekretärs zu zweifeln. Reichsminister Vermeir: Er wolle dem Minister Braun bei seinen Aussagen zustimmen und die Berücksichtigung annehmen. Reichskanzler Schrenk: Die Rede der letzten Stunde wird tief beachtet. (Sehr richtig) rechts und in der Mitte.) Eine auf den sachlichen Gehalt der Debatte einzugehen, muß ich lassen. Wie ist eine einheitliche Reichspolitik möglich, wenn ein Abgeordneter, der aus dem Reichstag aussteigt, sich für die Zwangswirtschaft einsetzt? (Inhaltlicher Beifall rechts und im Zentrum.) Reichskanzler Minister Braun: Er möchte sich das Recht vorbehalten, als Abgeordneter die Meinung seiner Partei zum Ausdruck zu bringen. (Sehr richtig) rechts und in der Mitte.) Reichskanzler Schrenk: Er behaupte, daß die Zwangswirtschaft für den Reichstag ein Hindernis sei, er behaupte, daß die Zwangswirtschaft für den Reichstag ein Hindernis sei, er behaupte, daß die Zwangswirtschaft für den Reichstag ein Hindernis sei.

solange er im Unternehmen ist, sondern auch danach, das ist seine Selbstbestimmtheit, das darüber sein Wort zu verlieren ist. Diese Aufforderung der Reichsminister Vermeir unterträgt also selbständig Recht und Moral, und wir können es seinem Arbeitgeber verdenken, wenn er fortan darauf verzichtet und nach diesem Aufruf verzichtet muß, nach jenen Angehörigen anzunehmen, der in Beziehung zu jener Arbeitsgemeinschaft steht. Welche erwähnte Aufforderungen widerprechen so sehr Sinn und Wortlaut des Betriebsrätegesetzes, das es unbedingt erforderlich ist, so wiederholte Ausweisung schließlich ist zu behaupten, daß sie nicht mehr nachzugeben können, auch im Interesse der Arbeitnehmer selbst. Die Mitglieder eines Betriebsrates sind, denn nur durch gesetzliche Vorschriften können sie einzuwirken haben, geschäftlich und demnach werden die Verbände zu solchen Vertrauensbrüchen oder Spionageplan zu reichen. Doch stehen wir erst im Anfang und Verluste mit Betriebsräten, und manches wird gar nicht bekannt werden, was auf diesem Gebiete noch unter der Hand und im geheimen getrieben wird. Wollen und sollen die Betriebsratsmitglieder ihre Pflicht zum Besten des Betriebes und aller ihrer Mitarbeiter und schließlich nach bestem Willen erfüllen, denn müssen sie unbedingt freigestellt werden, um nachzuweisen können, die sich von außen auf geltend zu machen versuchen können. Denn nicht nur allen darf man annehmen, daß sie sich erwehren und solche Verantwortung ein für alle Mal als gleichmäßig und unwidrig annehmen. In viel sind die Betriebsratsmitglieder einer Situa-



# Sitzung der Stadtverordneten

Stadtrat Siemen's — Die Erhöhung des Schulgeldes annehmen — Der Betriebsrat der städtischen Angestellten und Arbeiter

Der städtischen Rat in den Beratungen der letzten Sitzung die Erhöhung des Schulgeldes annehmen. Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden. Diese Entscheidung ist mit Bedauern zu verzeichnen, da sie die finanzielle Belastung der Familien erhöhen wird. Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, die Erhöhung des Schulgeldes so gering wie möglich zu halten.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden. Diese Entscheidung ist mit Bedauern zu verzeichnen, da sie die finanzielle Belastung der Familien erhöhen wird. Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, die Erhöhung des Schulgeldes so gering wie möglich zu halten.

mit den Beschlüssen in Verhandlung zu treten. Die Beschlüsse sind am 1. Dezember d. J. angenommen worden. Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, die Erhöhung des Schulgeldes so gering wie möglich zu halten.

Der Betriebsrat der städtischen Angestellten und Arbeiter hat sich gegen die Erhöhung des Schulgeldes ausgesprochen. Er fordert die Stadtverwaltung auf, die Erhöhung des Schulgeldes zu verhindern. Der Betriebsrat ist der Ansicht, dass die Erhöhung des Schulgeldes die finanzielle Lage der Arbeiter verschlechtern wird.

Die Stadtverwaltung hat die Beschlüsse der Stadtverordneten angenommen. Die Erhöhung des Schulgeldes wird am 1. Januar 1920 in Kraft treten. Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, die Erhöhung des Schulgeldes so gering wie möglich zu halten.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Das Ergebnis der Krankenhausesachen. Die Stadtverwaltung hat die Krankenhausesachen entschieden. Die Kosten der Krankenhäuser werden durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Das Ergebnis der Krankenhausesachen. Die Stadtverwaltung hat die Krankenhausesachen entschieden. Die Kosten der Krankenhäuser werden durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Das Ergebnis der Krankenhausesachen. Die Stadtverwaltung hat die Krankenhausesachen entschieden. Die Kosten der Krankenhäuser werden durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Das Ergebnis der Krankenhausesachen. Die Stadtverwaltung hat die Krankenhausesachen entschieden. Die Kosten der Krankenhäuser werden durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Das Ergebnis der Krankenhausesachen. Die Stadtverwaltung hat die Krankenhausesachen entschieden. Die Kosten der Krankenhäuser werden durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Das Ergebnis der Krankenhausesachen. Die Stadtverwaltung hat die Krankenhausesachen entschieden. Die Kosten der Krankenhäuser werden durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Die Erhöhung des Schulgeldes ist ein notwendiges Übel, um die Kosten der städtischen Schulen zu decken. Die Stadtverordneten haben sich für eine Erhöhung des Schulgeldes von 10 Prozent entschieden.

Das Ergebnis der Krankenhausesachen. Die Stadtverwaltung hat die Krankenhausesachen entschieden. Die Kosten der Krankenhäuser werden durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt.

## Volkswirtschaft

Berliner Produktmarktpreise. Nichtamtliche Ermittlungen per 30. September 1919.

	8. Dezember	7. Dezember
Speisebieren, Viktoriaerben	340-390	240-350
"    "    "    "    "    "    "    "    "    "	180-190	150-190
Futtererben	165-170	170-175
Linien	150-155	150-155
"    "    "    "    "    "    "    "    "	100-110	100-110
Wicken	145-155	145-155
"    "    "    "    "    "    "    "    "	45-75	45-75
"    "    "    "    "    "    "    "    "	90-100	90-100
Seradella, alte	80-88	80-88
"    "    "    "    "    "    "    "    "	88-96	88-96
"    "    "    "    "    "    "    "    "	415	415
"    "    "    "    "    "    "    "    "	6-10	6-10
"    "    "    "    "    "    "    "    "	845-878	845-878
"    "    "    "    "    "    "    "    "	620-680	620-680
"    "    "    "    "    "    "    "    "	320-340	340-370
"    "    "    "    "    "    "    "    "	10	10
"    "    "    "    "    "    "    "    "	78-82	78-82
"    "    "    "    "    "    "    "    "	66-67	66-67
"    "    "    "    "    "    "    "    "	38-40	38-40
"    "    "    "    "    "    "    "    "	24-26	24-26
"    "    "    "    "    "    "    "    "	33-34	33-34
"    "    "    "    "    "    "    "    "	30-34	30-34
"    "    "    "    "    "    "    "    "	177	172
"    "    "    "    "    "    "    "    "	17-18	17-18
"    "    "    "    "    "    "    "    "	15-16	15-16
Reis, rot Kalwaizer, Hamburg, per 1 kg	—	—
Reis, Brasil-Vollreis, per 1 kg	—	—
Barmars 14 Stück	—	—

### Berliner Metallnotierungen:

Raffinia-Kupfer 88-99%	170-175
Orig.-Hütten-Weißblech 710/720	—
Orig.-Hütten-Rohblech	—
in feinen Vorlauf	1000-800
Remetel-Platten-Zink 5.0/5.04	4500-4000
Orig.-Hütten-Aluminium 99.99%	4500-4000
in zerhackten Blöcken	1240-1250
Elektronen	2510

### Leipziger Notierungen:

Chemischer Bankverein	155
Leipziger Hypothekbank	4500
Leipziger Bank	400
Mitteldeutsche Privatbank	3000
Leipziger Papier- und Glanzerei-Zuckerfabrik	242
Gr. Leipziger Pausen	12
Halleische Zuckerfabrik	394
Hugo Schneider	148
Körbischer Zucker	381
Leipziger Kammzuckerfabrik	185
Leipziger Metallwerke	155
Leipziger Metallwerke	4500
Leipziger Metallwerke	400
Leipziger Metallwerke	3000
Leipziger Metallwerke	242
Leipziger Metallwerke	12
Leipziger Metallwerke	394
Leipziger Metallwerke	148
Leipziger Metallwerke	381
Leipziger Metallwerke	185

Copyrights: Leipzig, 1919. Druck: Leipzig, 1919.

